

Ehrungsordnung (EO)

Stand: 18.04.2015

Inhaltsverzeichnis

§	Nr.	Titel	Seite
§	1	Grundsätze	3
§	2	Ehrung für Personen	3
§	2.1	Ehrennadel	3
§	2.2	Ehrenplakette	3
§	2.3	Ehrenring	4
§	3	Ehrungen für Vereine und Institutionen	4
§	3.1	Ehrenurkunde	4
§	3.2	Ehrenteller	4
§	4	Ehrenmitglied	4
§	5	Anträge	4-5
§	6	Aberkennung	5
§	7	Registrierung	5
§	8	Gültigkeit	5
§	9	Revisionsstand	5

§1 Grundsätze

Bei der Entwicklung und Festigung des Bogensportverbandes Baden-Württemberg e.V. erwerben sich viele Mitglieder als Sportler, Funktionäre und durch langjährige treue Mitgliedschaft große Verdienste. Zur Würdigung vergibt das Präsidium auf Antrag entsprechende Auszeichnungen.

§2 Ehrungen für Personen

Die Ehrungen für Personen staffeln sich in der Reihenfolge

- a) Ehrennadel
 - in Bronze
 - in Silber
 - in Gold
- b) Ehrenplakette
- c) Ehrenring

§2.1 Ehrennadel

- 1 Die Ehrennadel des BVBW wird entsprechend der Verdienste um die Entwicklung des Bogensports vergeben.
- 2 Die Ehrennadel kann an Bogensportler für besondere sportliche Leistungen und an Funktionäre für langjährige treue Funktionärstätigkeit verliehen werden.
- Die Ehrennadel, ein kleines BVBW-Emblem umkränzt in den Stufenfarben, kann in den Stufen Bronze, Silber oder Gold verliehen werden. Sie kann an eine Person in jeder Stufe nur einmal vergeben werden.

§2.2 Ehrenplakette

- Die Ehrenplakette des BVBW wird für besondere Verdienste um die Entwicklung des Bogensports vergeben.
- 2 Die Ehrenplakette kann an Bogensportler für besonders langjährige Funktionärstätigkeit verliehen werden.
- 3 Die Ehrenplakette, ein auf blauen Schild befestigtes kleines BVBW-Emblem, wird an eine Person nur einmal verliehen.

§2.3 Ehrenring

- 1 Der Ehrenring des BVBW wird für außergewöhnliche Verdienste um die Entwicklung des Bogensports vergeben.
- 2 Der Ehrenring wird ausschließlich an Bogensportler für langjährige und außergewöhnliche Funktionärstätigkeit als Mitglied im Präsidium verliehen.
- 3 Der Ehrenring, mit eingraviertem Emblem des BVBW, ist die höchste Auszeichnung des BVBW für Einzelpersonen und wird an eine Person nur einmal vergeben.

§3 Ehrungen für Vereine und Institutionen

§3.1 Ehrenurkunde

- Die Ehrenurkunde des BVBW wird an Bogensportvereine und Abteilungen von Vereinen für besondere Verdienste um den Bogensport verliehen.
- 2 Die Ehrenurkunde des BVBW kann mehrmals verliehen werden.

§3.2 Ehrenteller

Der Ehrenteller des BVBW wir an Institutionen und Personen verliehen, die dem BVBW bei der Durchführung seiner Veranstaltungen verdienstvoll unterstützt haben.

§4 Ehrenmitglied

Für außergewöhnliche Leistungen um die Entwicklung des BVBW können Einzelpersonen zum Ehrenmitglied des BVBW ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann in Verbindung mit einer anderen Ehrung vergeben werden.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§5 Anträge

- 1 Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem BVBW angehören. Mittelbare Mitglieder reichen einen Antrag über ihre Vereinsführung an den BVBW ein.
- 2 Die Anträge sind an den Ehrenrat oder in Vertretung dem Präsidium des BVBW unter Benutzung des entsprechenden Formulars bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- Der Ehrenrat oder in Vertretung das Präsidium prüft die Anträge und beschließt mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder über die Anträge. Das Ergebnis der Prüfung und Beschlussfassung wird handschriftlich festgehalten. Erfolgt die Prüfung und Beschlussfassung durch den Ehrenrat, so hat das Präsidium ein Vetorecht.

- 4 Nach der Bestätigung durch das Präsidium erfolgt die Benachrichtigung des Antragstellers.
- Die Auszeichnung ist in würdiger Form durch das Präsidium oder Beauftragten vorzunehmen. Für die Auszeichnung sind nach Möglichkeit Höhepunkte im Verbandsleben, in erster Linie die Mitgliederversammlung, zu nutzen.

§6 Aberkennung

Bei Vergehen gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes oder dem Regelwerk des DBSV / BVBW oder wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem BVBW oder seinen Gliederungen ausgeschlossen wurden, können Auszeichnungen auf Antrag und durch Beschluss des Präsidiums aberkannt werden.

§7 Registrierung

Die Registrierung der Träger der Auszeichnungen für die Ehrennadeln und Ehrenurkunden erfolgt beim Ehrenrat des BVBW. Die Träger werden in die Ehrentafel des BVBW aufgenommen und in der Webseite des Verbandes veröffentlicht.

§8 Gültigkeit

Diese Ehrungsordnung erhält Gültigkeit mit der Unterschrift des Präsidenten und des Vizepräsidenten Organisation und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

§9 Revisionsstand

Version	Stand	Mitgliederversammlung	Ort	Bemerkungen
0	24.04.2015	24.04.2010	Renningen	Erstausgabe
1	24.02.2013	24.02.2013	Heimerdingen	
2	18.04.2015	18.04.2015	Rinklingen	

Leiter Geschäftsbereich Organisation Peter Haack Leiter Geschäftsbereich Finanzen Gerd Demuth

Ehrungsordnung (EO) BVBW

Seite 5 von 5